

**Gruppen-Unterstützungskasse
Hanseatischer Unterstützungsverein e.V.**

Geschäftsbericht 2022



Inhalt.

3 Verwaltungsorgan der Gesellschaft

3 Vorstand

4 Lagebericht

4 Bericht des Vorstands

4 Risiko-, Prognose- und Chancenbericht

4 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

5 Jahresabschluss

6 Bilanz zum 31. Dezember 2022

7 Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

8 Anhang

Verwaltungsorgan der Gesellschaft.

Vorstand

Evi Popp

Vorsitzende (Vorsitzende seit 01.07.2023)

Mitglied des Vorstands der neue leben Lebensversicherung AG
(seit 26.05.2023)

Markus Meyer

Leiter Vertriebsunterstützung und Marketing Hamburg

HDI AG

(seit 01.07.2023)

Arnd Thomsen

Mitarbeiter Produkttechnik Leben / BA Hamburg

HDI AG

Silke Fuchs

(bis zum 30.06.2023)

Dr. Sebastian Tiedemann

(bis zum 17.05.2023)

Lagebericht.

Geschäftsumfang und Bestandsentwicklung

Der Hanseatische Unterstützungsverein e.V. (HUV) bietet Unterstützungskassenzusagen ohne Gewinnerzielungsabsicht an. Die Anzahl der Trägerunternehmen ist leicht gestiegen. Zum Ende des Berichtszeitraums sind damit 2.039 (2.021) Unternehmen vorhanden, die ihre betriebliche Altersversorgung über den HUV durchführen.

Zum Ende des Berichtszeitraumes sind nun 15.887 (16.135) Personen über den HUV versorgungsberechtigt. Damit beträgt die durchschnittliche Anzahl der pro Trägerunternehmen versorgten Mitarbeiter unverändert wie im Vorjahr rund 8 Personen.

Im Bestand der Versorgungsberechtigten sind neben den Aktiven jetzt 4.730 – im Vorjahr 4.538 – mit unverfallbarer Anwartschaft ausgeschiedene Mitarbeiter und 774 (655) laufende Rentenzahlungen zu verzeichnen. Die Versteuerung und Verbeitragung der Altersleistungen erfolgt durch den HUV, sofern die Trägerunternehmen dies vereinbart haben.

Damit auch lebenslange Hinterbliebenenrenten und sofort beginnende Rentenleistungen abgedeckt werden können, wurden entsprechende Rückdeckungstarife der neue leben Lebensversicherung AG eingeführt. Neben den Tarifen der neue leben Lebensversicherung AG kamen im Berichtszeitraum weitere Tarife der neue leben Pensionskasse AG für die Rückdeckung der zugesagten Leistungen zur Anwendung. Im Gegensatz zu den klassischen Rückdeckungstarifen sind diese ungezillmert und können auch mit einer garantierten Steigerung der laufenden Renten von 1% jährlich abgeschlossen werden. Zum Ende des Berichtszeitraumes waren 1.270 (1.326) Rückdeckungsverträge der neue leben Pensionskasse AG sowie 14.617 (14.809) Rückdeckungsverträge der neue leben Lebensversicherung AG im Bestand.

Risiko-, Prognose- und Chancenbericht

Durch die Rückdeckung der Leistungsverpflichtungen unterliegt der Hanseatische Unterstützungsverein keinen biometrischen Risiken oder Zinsgarantierisiken. Risiken wie auch Chancen der Geschäftsentwicklung liegen insbesondere im gesamtwirtschaftlichen Umfeld sowie in möglichen Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersvorsorge.

Für das folgende Wirtschaftsjahr erwarten wir hinsichtlich des Bestands eine stabile Entwicklung.

Im Geschäftsjahr 2022 gab es weder finanzielle noch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, die für das Verständnis der Vereinstätigkeit sowie des Geschäftsverlaufes und der Lage des Vereins von Bedeutung waren.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Die wesentlichen Vermögenswerte bestehen aus Forderungen gegen neue leben Lebensversicherung AG in Höhe von 349.074.479,08 (340.267.536,94) EUR und gegen neue leben Pensionskasse AG in Höhe von 22.677.783,83 (21.945.984,45) EUR.

Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft war zu jeder Zeit gesichert, da das gesamte Beitragsinkasso und das Leistungsexkasso über die neue leben Lebensversicherung AG erfolgt. Darüber hinaus werden sämtliche anfallende Kosten von der neue leben Lebensversicherung AG im Rahmen des Verwaltungsvertrages übernommen.

Ertragslage

Die Zuwendungen von Trägerunternehmungen verringerten sich von 21.077.063,24 EUR auf 19.700.525,36 EUR. Analog verringerten sich die Aufwendungen der Beitragszahlungen.

Jahresabschluss.

6 Bilanz zum 31. Dezember 2022

7 Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

8 Anhang

8 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

8 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

8 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

9 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

9 Kassenvermögen gemäß § 4d EStG

10 Zuwendungen gemäß § 4d EStG

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31.12.2022	31.12.2021	Passiva	31.12.2022	31.12.2021
EUR			EUR		
Umlaufvermögen			A. Kassenvermögen		
I. Forderungen			Rücklagen für Leistungen	372.753.334,95	362.285.052,33
1. Forderungen gegen neue leben Lebensversicherung AG	349.074.479,08	340.267.536,94			
2. Forderungen gegen neue leben Pensionskasse AG	22.677.783,83	21.945.984,45	B. Verbindlichkeiten		
3. Forderungen gegen Trägerunternehmen	749.497,79	858.850,93	I. Verbindlichkeiten gegen neue leben Lebensversicherung AG	727.477,23	955.388,39
	372.501.760,70	363.072.372,32	II. sonstige Verbindlichkeiten	157.009,86	419.699,72
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.136.061,34	587.768,12		884.487,09	1.375.088,11
Summe der Aktiva	373.637.822,04	363.660.140,44	Summe der Passiva	373.637.822,04	363.660.140,44

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	2022	2021
EUR		
I. Erträge		
1. Zuwendungen von Trägerunternehmen	19.700.525,36	21.077.063,24
2. Erstattung rückgedeckter Leistungen	18.487.048,26	19.360.430,81
3. Verwaltungskosten von Trägerunternehmen	3.356,49	5.141,88
Summe I.	38.190.930,11	40.442.635,93
II. Aufwendungen		
1. Beitragszahlungen an neue leben und neue leben PK für Rückdeckungsversicherungen	-19.700.525,36	-21.077.063,24
2. Leistungen an Versorgungsberechtigte	-18.487.048,26	-19.360.430,81
3. Zinsaufwendungen, Verwaltungskosten und Gebühren	-3.356,49	-5.141,88
Summe II.	-38.190.930,11	-40.442.635,93
Jahresüberschuss	0,00	0,00

Anhang

Angaben zum Verein

Der HUV mit Sitz in Bremen wird beim Amtsgericht Bremen unter der Vereinsregisternummer VR 5035 HB geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Aktiva

Die Forderungen werden zum Nennwert unter Berücksichtigung angemessener Wertberichtigungen bewertet.

Unter den Forderungen werden insbesondere Rückdeckungsansprüche ausgewiesen, die nach den Vorschriften zur Ermittlung der Deckungsrückstellung bei der neue leben Lebensversicherung AG und der neue leben Pensionskasse AG berechnet werden; diese sind im Einzelnen:

Die für die rückgedeckten Leistungen gebildete Deckungsrückstellung bei der neue leben Lebensversicherung AG werden für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wird nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen berechnet.

Die für die rückgedeckten Leistungen gebildete Deckungsrückstellung bei der neue leben Lebensversicherung AG werden für den Neubestand unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet.

Die für die rückgedeckten Leistungen gebildete Deckungsrückstellung bei der neue leben Pensionskasse AG werden für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG in Verbindung mit § 234 Abs. 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Abs. 5 Satz 2, wird nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen berechnet. Das aktuelle Niedrigzinsumfeld und das aufgrund der Methodik zur Ermittlung des gesetzlichen Referenzsatzes absehbar anhaltende Erfordernis einer Reservestärkung machen es notwendig, auch für das Geschäftsjahr 2022 die Sicherheitsmargen im aufsichtsrechtlichen Altbestand zu erhöhen. Dazu wird eine geschäftsplanmäßig genehmigte Reservestärkung nach der Methode des § 5 Abs. 4 DeckRV mit einem Referenzzinssatz von 1,57 % (1,57 %) berücksichtigt.

Die für die rückgedeckten Leistungen gebildete Deckungsrückstellung bei der neue leben Pensionskasse AG werden für den Neubestand wird unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 235 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet und berücksichtigt insbesondere den gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV ermittelten Referenzzinssatz von 1,57 %.

Die Deckungsrückstellung wird für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats auf den Bilanztermin abgegrenzt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten wird zum Nominalbetrag bewertet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Passiva

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz – Aktiva

Zu A.I.1. Forderungen gegen neue leben Lebensversicherung AG

Unter diesem Posten wird der Rückdeckungsanspruch gegenüber der neue leben Lebensversicherung AG (neue leben) als Rückdeckungsversicherer ausgewiesen. Die Höhe entspricht den bei der neuen leben ermittelten Deckungsrückstellungen für die versicherten Personen der jeweiligen Trägerunternehmen. Ferner sind Beitragsüberzahlungen in Höhe von 524.047,03 EUR in diesem Posten erfasst.

Zu A.I.2. Forderungen gegen neue leben Pensionskasse AG

Unter diesem Posten wird der Rückdeckungsanspruch gegenüber der neue leben Pensionskasse AG (neue leben PK) als Rückdeckungsversicherer ausgewiesen. Die Höhe entspricht den bei der neuen leben PK ermittelten Deckungsrückstellungen für die versicherten Personen der jeweiligen Trägerunternehmen.

Zu A.I.3. Forderungen gegen Trägerunternehmen

Hier werden Forderungen aus rückständigen Beiträgen ausgewiesen.

Angaben zur Bilanz – Passiva

Zu A. Rücklagen für Leistungen

Diese Position enthält die für die rückgedeckten Leistungen gebildeten Deckungsrückstellungen bei der neuen leben und neuen leben PK.

Zu B. Verbindlichkeiten gegen neue leben

Hier werden die noch an die neue leben weiterzuleitenden Zuwendungen und Verwaltungskosten ausgewiesen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I.1. Zuwendungen von Trägerunternehmen

Dieser Posten enthält die Zuwendungen der Trägerunternehmen und die zugewiesenen Gewinnanteile für Rückdeckungsversicherungen.

Zu I.2. Erstattung rückgedeckter Leistungen

Hierunter fallen die von der neuen leben sowie der neuen leben PK gezahlten Renten für die Leistungsempfänger sowie die gezahlten Rückkaufswerte und Ablaufleistungen für weggefallene Versorgungsverpflichtungen.

Zu I.3. Verwaltungskosten aus Trägerunternehmen

Dieser Posten enthält die von den Trägerunternehmen erstatteten Verwaltungskosten.

Zu II.1. Beitragszahlungen an neue leben und neue leben PK für Rückdeckungsversicherungen

Dieser Posten setzt sich wie der Posten Erträge Ziff. 1 Zuwendungen von Trägerunternehmen zusammen.

Zu II.2. Leistungen an Versorgungsberechtigte

Dieser Betrag umfasst die vom HUV an die Trägerunternehmen gezahlten Renten, Rückkäufe und Ablaufleistungen analog des Postens I.2. Erstattung rückgedeckter Leistungen.

Zu II. 3. Zinsaufwendungen, Verwaltungskosten und Gebühren

Dieser Posten beinhaltet Gebühren aus dem Zahlungsverkehr in Höhe von 3.356,49 EUR.

Kassenvermögen gemäß § 4d EStG

Für die Feststellung der Körperschaftsteuerfreiheit des HUV ist es notwendig und hinreichend, das tatsächliche und das zulässige Kassenvermögen gemäß § 4d EStG zu ermitteln.

Nach § 5 Abs. 1 Nr. 3e und § 6 Abs. 5 KStG besteht für eine Unterstützungskasse Körperschaftsteuerfreiheit, wenn das tatsächliche Kassenvermögen nicht höher als 125 % des zulässigen Kassenvermögens ist. Nach R 4d Abs. 14 Satz 2 EStR sind bei Gruppen-Unterstützungskassen die auf das einzelne Trägerunternehmen entfallenden Teile des tatsächlichen und zulässigen Kassenvermögens jeweils getrennt festzustellen.

Das tatsächliche und das zulässige Kassenvermögen sind in § 4d Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 bis 7 und Nr. 2 Satz 2 EStG definiert.

Danach ist für das zulässige Kassenvermögen das geschäftsplanmäßige Deckungskapital bzw. der nach § 169 Abs. 3 VVG berechnete Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen am Schluss des Wirtschaftsjahres anzusetzen, wobei das Guthaben aus Beitragsrückerstattung nicht zu berücksichtigen ist.

Das tatsächliche Kassenvermögen ergibt sich danach ebenfalls aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital der Rückdeckungsversicherungen bzw. deren nach § 169 Abs. 3 VVG berechneten Zeitwert zuzüglich Guthaben aus der Beitragsrückerstattung am Schluss des Wirtschaftsjahres. Das übrige Vermögen (ohne Grundbesitz) ist mit dem gemeinen Wert am Schluss des Wirtschaftsjahres zu bewerten.

Da die Gewinnanteile der Rückdeckungsversicherungen zur Beitragsverrechnung oder zur Leistungserhöhung verwendet werden, ergibt sich nach den vorigen Ausführungen für das zulässige und tatsächliche Kassenvermögen des HUV zum 31.12.2022 derselbe Wert.

Somit beträgt das zulässige und tatsächliche Kassenvermögen des HUV gemäß § 4d EStG zum Bilanzstichtag 372.753.334,95 EUR.

Die o. a. Beträge wurden gemäß R 4d Abs. 13 und Abs. 14 EStR ermittelt.

Zuwendungen gemäß § 4d EStG

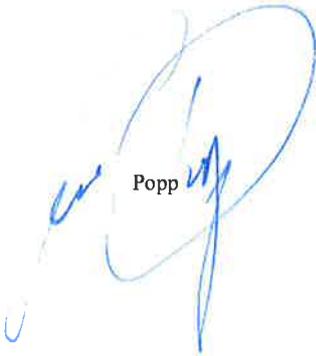
Zuwendungen an rückgedeckte Unterstützungskassen sind von den Trägerunternehmen als Betriebsausgaben absetzbar, wenn die jeweiligen Leistungen des HUV schriftlich zugesagt sind, das tatsächliche Kassenvermögen nicht höher als das zulässige Kassenvermögen ist und für die Versicherungsprämie nach § 4d Abs. 1c EStG folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Es darf keine Überversicherung vorliegen
2. Die durch die Versicherung Begünstigten müssen älter als 30 Jahre (bzw. älter als 27 Jahre für Versorgungszusagen ab 2001) sein; sofern die Begünstigten jünger als 27 Jahre sind, muss die Anwartschaft unverfallbar sein
3. Es müssen jährlich gleich bleibende oder steigende Prämien gezahlt werden
4. Die Ansprüche aus der Versicherung dürfen nicht der Sicherung eines Darlehens dienen

Sämtliche Prämien, die der HUV an die neue leben zahlt, das Kassenvermögen und die Leistungszusagen erfüllen die o. a. Voraussetzungen. Somit sind die Zuwendungen der Trägerunternehmen in Höhe der Prämien, wie auch die vom Unterstützungsverein erhobenen Verwaltungskosten, als Betriebsausgaben absetzbar. Bei den Bruttoprämien, die mit den Gewinnbeträgen verrechnet werden, kann nach R 4d Abs. 9 EStR nur der verbleibende Restbetrag zugewendet werden.

Hamburg, den 17.10.2023

Der Vorstand:



Popp



Meyer



Thomsen

**Gruppen-Unterstützungskasse
Hanseatischer Unterstützungsverein e.V.**

Sachsenstrasse 8

20097 Hamburg

Telefon +49 40 2 38 91 - 0

Telefax +49 40 2 38 91 - 3 33

www.neueleben.de

www.talanx.com